



Zum Inhalt:

- ▶ Änderungssatzungen
- ▶ Aufruf Wahlhelfer
- ▶ Verwaltungsbericht
- ▶ Einwohner-sprechstunde
- ▶ Einladung Ausstellungseröffnung



# MARTENIZA

**Grüße aus Bulgarien-** Aus der bulgarischen Partnerstadt Gorna Oryahovitsa erreichten die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr wieder die traditionellen und beliebten Marteniza-Armbänder. Marteniza steht für März und beschreibt den Zeitraum, in dem die glückbringenden Bänder verschenkt und auch getragen werden. „Dieser bulgarische Brauch stammt aus der Zeit vor dem 7. Jahrhundert n. Chr. Einer der beliebtesten bulgarischen Bräuche ist das gegenseitige Beschenken mit Martenizi am 1. März und in der darauf folgenden Woche. Sie werden ebenfalls gern im ganzen Freundeskreis per Brief oder Postkarte verschickt. Die Marteniza ist im Wesentlichen ein Talisman für Gesundheit und ein langes Leben, was jeweils die Farben symbolisieren: rot für rote Wangen und weiß für weißes Haar, was einem hohen Alter entsprechen soll. Man trägt sie als Anstecker auf der linken Seite - dort, wo das Herz ist - oder als Armband am linken Arm. Die rot-weißen Glücksbringer bleiben so lange, bis man ein erstes Frühlingszeichen - einen Storch, eine Schwalbe oder einen blühenden Baum - sieht. Dann oder spätestens zum 1. April, hängt man sie an einen Baum oder legt sie unter einen Stein und wünscht sich etwas Schönes“. (Quelle: wikipedia) Wenn Sie nun solch ein Bändchen tragen oder verschenken möchten, dann melden Sie sich in der Verwaltung. Telefon: 03991 177-213 oder per eMail: [kultur@waren-mueritz.de](mailto:kultur@waren-mueritz.de).

**Ein herzliches Dankeschön  
an dieser Stelle an unsere Freunde in Gorna Oryahovitsa.**



## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ vom 16.12.1999 der Stadt Waren (Müritz)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I, S. 1474) hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) in der Sitzung am 30.09.2015 und 17.02.2016 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ vom 16.12.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.03.2000, wird wie folgt geändert:

- Der in § 1 Abs. 2 beschriebene räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ wird um das Bahnhofsgebäude mit dem Flurstück 108/44 der Flur 24, Gemarkung Waren erweitert.
- Die Anlage 1 zur Sanierungssatzung vom 16.12.1999 wird um das Flurstück 108/44 der Flur 24, Gemarkung Waren ergänzt.
- Der räumliche Geltungsbereich entsprechend des Lageplanes vom November 1999 wird um das Flurstück 108/44 der Flur 24, Gemarkung Waren erweitert. Die genaue Abgrenzung sowie die sich daraus ergebenden Außengrenzen sind aus dem Lageplan vom August 2015, Maßstab 1: 2.500 (Anlage 1) und dem Detailplan (Anlage 2) ersichtlich.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Waren (Müritz), 18.02.2016

*J. Möller*

Möller  
Bürgermeister



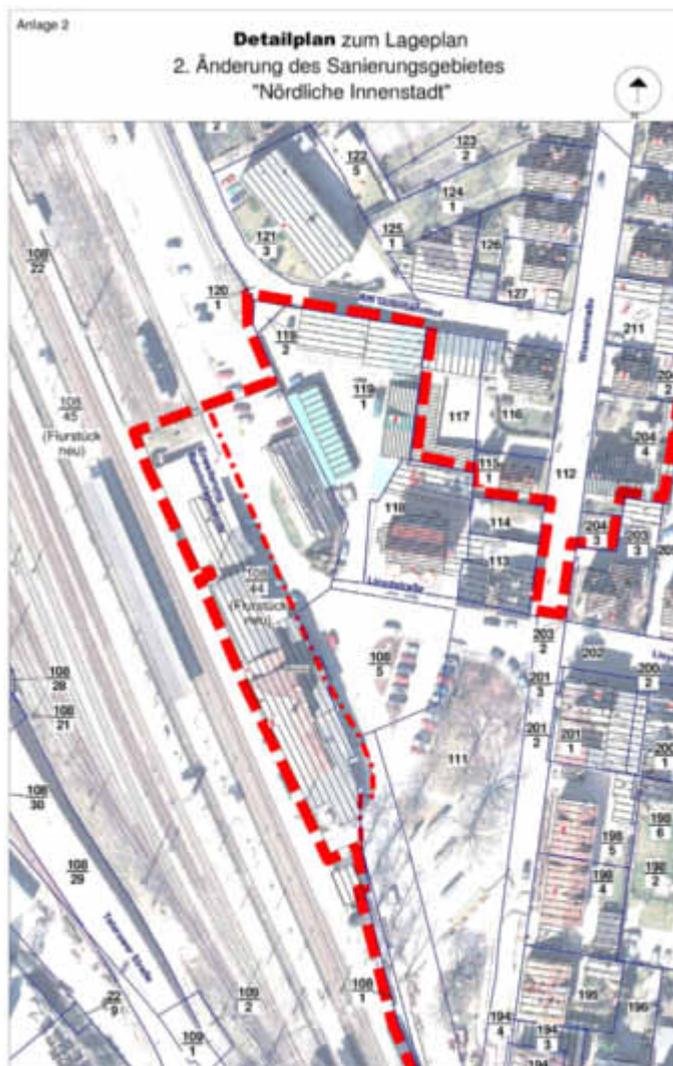
### Hinweise:

1. Gemäß § 143 Abs. 1 S. 3 BauGB wird auf die Anwendung des 3. Abschnittes „Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften“ hingewiesen (§§ 152 bis 156a BauGB), u. a.: die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreis, Umlegung (§ 153), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154) sowie die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen vom Ausgleichsbetrag (§ 155).
2. Alle für die Sanierung relevanten tatsächlichen und rechtlichen Vorgänge im Zusammenhang mit Grundstücken unterliegen gem. § 144 BauGB der besonderen Genehmigungspflicht durch die Stadt Waren (Müritz). Dies gilt insbesondere für:
  - Die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen und wertsteigernde Veränderungen an Grundstücken
  - Die Teilung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken
  - Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast.
3. Die Stadt Waren (Müritz) wird das Grundbuchamt gem. § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Satzungsgebiet belegenen Grundstücke einzutragen, hierbei werden die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufgeführt.

4. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.05 während folgender Sprechzeiten:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 - 17:30 Uhr u. 13:30 - 17:30 Uhr  
 Mittwoch: 12:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr u. 13:30 - 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

5. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
6. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.



Anlage 1

### Lageplan

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nördliche Innenstadt" vom 16.12.1999



# Satzung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.02.2016 über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25 „Altgewerbegebiet Waren-West“

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011, S.777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) in ihrer Sitzung am 17.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waren (Müritz) hat in der Sitzung am 26.01.1994 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 25 „Altgewerbegebiet Waren-West“ aufzustellen. Zur Sicherung der beschlossenen Planungsziele für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich in den Fluren 12, 19, 21 und 66 der Gemarkung Waren und wird begrenzt:

im Norden: durch die Eisenbahnlinie Waren (Müritz) - Malchow;  
im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 1/2 und 1/8 (Flur 21), durch die westliche Grenze der Wohngrundstücke „Witzlebenstraße 1; 3; 5; 7; 9; 11; 13; 15; 17; 19; 21; 23; 25, sowie durch die Springer Straße bis zur Kreuzung an der Wareндorfer Straße;  
im Süden: durch die Wareндorfer Straße;  
im Westen: durch die östliche Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 „Freihaltetrasse Warenhof“.

(2) Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im Lageplan (Maßstab: 1:5.000) dargestellt und als Anlage beigefügt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waren (Müritz), 18.02.2016

  
Möller  
Bürgermeister



## Hinweise:

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25 „Altgewerbegebiet Waren-West“ in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.05 während der Sprechzeiten

Mo.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Di.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Mi.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Do.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist dem Betroffenen für die dadurch entstandenen Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

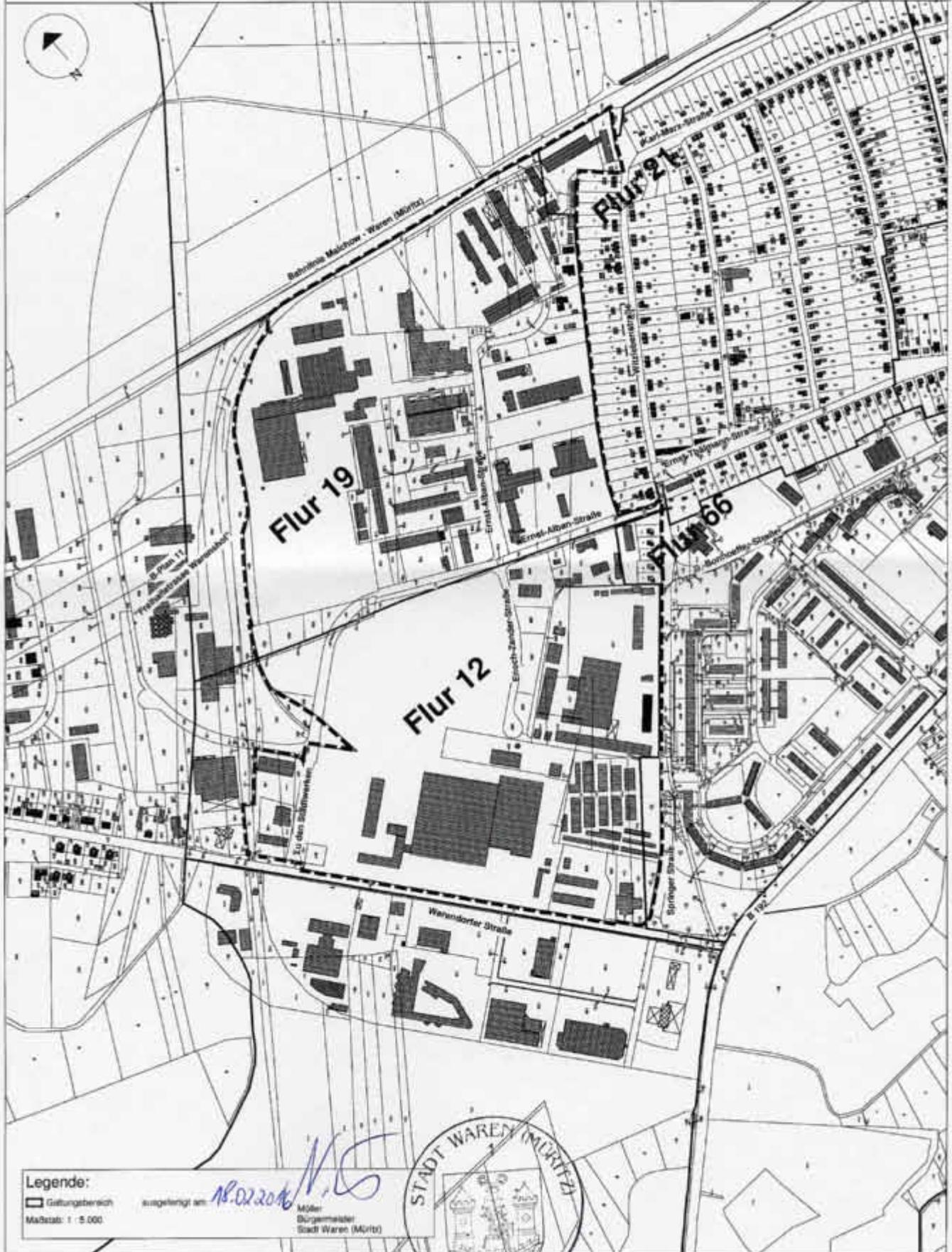
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waren (Müritz) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB). Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 3 BauGB zum Erlöschen des Entschädigungsanspruchs wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

# Lageplan

zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet  
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25  
"Altgewerbegebiet Waren-West"  
Gemarkung Waren, Flur: 12, 21, 19, 66



**Legende:**

□ Geltungsbereich  
Maßstab: 1 : 5.000

ausgegeben am: 18.02.2016

Möller  
Bürgermeister  
Stadt Waren (Müritzn)



# Satzung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.02.2016 über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 53 „Mischgebiet an der Kreuzung B 192/Warendorfer Straße“

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) in ihrer Sitzung am 17.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waren (Müritz) hat in der Sitzung am 08.10.2003 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 53 „Mischgebiet an der Kreuzung B 192/Warendorfer Straße“ aufzustellen. Zur Sicherung der beschlossenen Planungsziele für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich in den Flur 18 der Gemarkung Waren und wird begrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 17/2 und 17/37;
- im Osten: durch die Warendorfer Straße;
- im Süden: durch die B 192;
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 17/37.

(2) Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im Lageplan (Maßstab: 1:2.000) dargestellt und als Anlage beigefügt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
    - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

**Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Waren (Müritz), dem Warener Wochenblatt in Kraft.**

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waren (Müritz), 18.02.2016



Möller  
Bürgermeister

## Hinweise:

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 53 „Mischgebiet an der Kreuzung B 192/Warendorfer Straße“ in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.05 während der Sprechzeiten

Mo.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
 Di.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr  
 Mi.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
 Do.: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
 Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist dem Betroffenen für die dadurch entstandenen Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waren (Müritz) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB). Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 3 BauGB zum Erlöschen des Entschädigungsanspruchs wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.



Interessenten für das Ehrenamt einer Wahlhelferin/eines Wahlhelfers können sich unter folgender Telefonnummer an die Stadtverwaltung Waren (Müritz) wenden:

Gemeindewahlleiterin Frau Gehring  
03991 177-180  
stellv. Gemeindewahlleiter Herr Boldt  
03991 177-330  
Mitarbeiterin im Wahlmanagement Frau Ondrusch  
03991 177-153 od. 311  
oder per Fax unter den Nummern: 03991 177-4180

oder schriftlich unter der Anschrift: Stadt Waren (Müritz)  
Gemeindewahlleiterin  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

oder persönlich im Zimmer: 3.26 - Frau Gehring  
1.07 - Herr Boldt  
Bürgerbüro -  
Frau Ondrusch

Für Ihre Bereitschaftserklärung bedanke ich mich im Voraus.

Gehring  
**Gemeindewahlleiterin**

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Februar 2016 wurde für die stattfindende Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 sowie für die Bundestags- und Landratswahl im Jahr 2017

**Herr René Boldt**  
**Zum Amtsbrink 1**  
**17192 Waren (Müritz)**

zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter gewählt.  
Die Gemeindewahlleiterin Frau Brigitte Gehring bleibt nach § 9 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bis zur Neubesetzung im Amt.

Waren (Müritz), 18.02.2016

N. Möller  
**Bürgermeister**



## Wahlhelfer für die Wahl des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern

Am **Sonntag, 4. September 2016**, findet die o. g. Wahl statt. Dazu ist die personelle Absicherung der Arbeit in den Wahllokalen der Stadt Waren (Müritz) bereits jetzt ein besonderes Anliegen. So werden insgesamt 160 ehrenamtliche Helfer für die Wahllokale und Briefwahlvorstände benötigt.

Für die zu besetzenden Wahlvorstände werden Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit und in der Lage sind, am Wahltag als Wahlhelfer/in tätig zu werden. Aufgabe der Wahlhelfer/innen ist es, die Durchführung der Wahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu überwachen und nach Schließung der Wahllokale die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Jeder, der ein solches Wahlehrenamt übernimmt, erhält für die Tätigkeit laut Landes- und Kommunalwahlgesetz § 12 Absatz 1 und Landes- und Kommunalwahlordnung § 14 Absatz 1 eine Entschädigung in Höhe von 21,00 €.

### Impressum

#### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

##### Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Rübeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

##### Telefon und Fax: Anzeigenannahme: Redaktion:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

##### Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Orsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 €/Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorge-

gebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

##### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:**  
**Außeramtlicher Teil:**  
**Anzeigentel:**  
**Erscheinungsweise:**  
**Auflage:**

Der Bürgermeister  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
14-täglich  
11.700 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen





## Schiedsstelle

Kontakt kann über die Stadtverwaltung hergestellt werden.  
 Ansprechpartner: Herr Stibbe, Leiter der Stabsstelle Recht, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsdienst, Schiedsstellen  
 Tel.: 03991 177120  
 Fax: 03991 177128  
 E-Mail: recht@waren-mueritz.de

## Verwaltungsbericht des Bürgermeisters zur 15. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 17.02.2016

### (es gilt das gesprochene Wort)

Stabsstelle Recht, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsdienst, Kultur, Schiedsstelle, EU-Dienstleistungsrichtlinie

Folgende Beschlüsse wurden auf der **13. Sitzung des Hauptausschusses** am 28.01.2016 gefasst:

- 2016/0337 Spendenannahme für die Integrationsarbeit
- 2016/0348 Honorarverträge für das Jugendzentrum JOO!
- 2016/0349 Aufhebung des Beschlusses vom 15.10.2015 (Vorlage-Nr. 2015/0263): Innerbetriebliche Stellenausschreibung-Leiter Personal/Organisation
- 2015/0329 Urlaubsplanung des Bürgermeisters für das Jahr 2016
- 2016/0338 Abschluss eines Vertrages über einen Stellplatz
- 2016/0339 Abschluss eines Vertrages über einen Stellplatz
- 2016/0340 Abschluss eines Vertrages über einen Stellplatz
- 2016/0341 Abschluss eines Vertrages über einen Stellplatz
- 2016/0342 Abschluss eines Vertrages über einen Stellplatz
- 2016/0343 Abschluss eines Vertrages über einen Stellplatz
- 2016/0334 Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 186/40; 186/48 und 186/41, Flur 25, Gemarkung Waren (Müritz)

### Gemeindevahlbehörde:

Wie bereits bekannt, finden am **Sonntag, d. 4. September 2016**, die **Landtagswahlen** statt.

Durch den ungünstig liegenden Termin (letztes Ferienwochenende) wird es sehr schwierig werden, die benötigte Anzahl von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu gewinnen.

Ziel ist es jedoch, jedes Wahllokal mit 8 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu besetzen, d. h. es werden insgesamt **160 ehrenamtliche Helfer** für die 16 Urnenwahlbezirke und 4 Briefwahlbezirke benötigt.

Für die zu besetzenden Wahlvorstände werden Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit und in der Lage sind, am Wahltag als Wahlhelfer/in tätig zu werden. Aufgabe der Wahlhelfer/innen ist es, die Durchführung der Wahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu überwachen und nach Schließung der Wahllokale die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Jeder, der ein solches Wahlehenamt übernimmt, erhält für die Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 21,00 EUR.

Ich möchte Sie daher bitten, **sich aktiv an der personellen Absicherung der Wahllokale zu beteiligen.**

Zu beachten ist, dass Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden dürfen!

### Amt für Zentrale Dienste und Finanzen

#### Haushalt 2016

Der erste Haushaltsentwurf 2016 wurde am 25.11.2015 erstmalig im Finanz- und Grundstücksausschuss beraten. Weitere Beratungen erfolgten am 02.12. und 09.12.2015 und 20.01.2016.

In der Beratung am 09.12.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht vorzulegen, die eine Einsparung von mindestens 1 Mio. aufweist, um die Abnahme liquider Mittel zu reduzieren. Des

Weiteren sollten die Investitionen und Ausstattungen nach Dringlichkeit dargestellt werden. Daraufhin wurde in der Verwaltung erneut geprüft, welche Investitionen notwendig sind und welche in die Folgejahre geschoben werden können. Diese Liste wurde den Abgeordneten in der Beratung am 20.01.2016 vorgelegt. In dieser Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht vorzulegen, die das vorläufige Anordnungssoll 2015 den bisher geplanten Ansätze 2016 im Ergebnishaushalt gegenüberstellt. Die Verwaltung hat kritisch geprüft und die Ansätze im Ergebnishaushalt gründlich überarbeitet. Weiterhin konnten nun weitere Sachverhalte berücksichtigt werden, die bei der Planung im November 2015 noch nicht bekannt waren. Die Daten werden am 03.02.2016 im nächsten Finanz- und Grundstücksausschuss diskutiert.

Ein weiterer Beratungstermin für den Haushalt 2016 ist für den 10.02.2016 geplant.

Bis zur Bestätigung des Haushaltes gilt in der Verwaltung die vorläufige Haushaltsführung. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

1. dürfen nur geleistet werden, zu deren Leistung eine gesetzliche Verpflichtung besteht
2. zu deren Leistung bei Beginn des Haushaltsjahres eine vertragliche oder aus anderen Rechtsgründen gegebene Verpflichtung besteht
3. dürfen nur geleistet werden, wenn sie für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind

#### • Stadtkasse

Bis zum 29.01.2016 wurden 289 Vollstreckungsaufträge erledigt. Es gab 359 Neuzugänge, davon betrafen 286 Aufträge die Stadt Waren (Müritz) und 73 Aufträge waren Amtshilfeersuchen anderer Gläubiger. Zurzeit liegen noch **5.074 offene Vollstreckungsaufträge** vor. Die Zahl der in Bearbeitung befindlichen Insolvenzverfahren beträgt ca. 80.

### Amt für Bürgerdienste

#### Einwohnermeldestelle - Einwohnerzahlen

Stand per 01.02.2016:	<b>21.306</b>
Zuzüge:	93
Wegzüge:	86

Geburten	5
----------	---

Stadt Waren (Müritz):	
-----------------------	--

Sterbefälle	30
-------------	----

Stadt	
-------	--

<b>Standesamt</b>	
-------------------	--

Eheschließungen:	3
------------------	---

Geburten insgesamt:	40
---------------------	----

Sterbefälle insgesamt:	50
------------------------	----

#### Gewerbe

Gewerbeanmeldungen:	20
---------------------	----

Gewerbeummeldungen:	14
---------------------	----

Gewerbeabmeldungen:	33
---------------------	----

Wanderlager:	0
--------------	---

Gestattungen gem. § 12 GastG	5
------------------------------	---

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister:	6
---	---

Auskünfte Gewereberegister:	24
-----------------------------	----

Sonderveranstaltungen/Sondermärkte:	1
-------------------------------------	---

Kleinerzeuger:	0
----------------	---

Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. § 2,11 GastG	3
--	---

Erlaubnis gem. § 34 c GewO	3
----------------------------	---

#### Fischerei

Zeitlich befristeter Fischereischein:	0
---------------------------------------	---

(Touristenfischereischein)	
----------------------------	--

Ausstellen einer Verlängerungsbescheinigung für einen	0
---	---

zeitlich befristeten Fischereischein	
--------------------------------------	--

Fischereischein auf Lebenszeit nach Prüfung:	11
--	----

#### Fundsachen

Stand per 01.02.2016	10
----------------------	----

**Öffentliche Ordnung**

Fälle und Eingaben Sicherheit und Ordnung:

angemeldete gefährliche Hunde:

Fundhunde:

5  
6  
2**Brandschutz**Einsätze: bisher 22 Einsätze,  
Ausbildungen: 1 x AusbildungPersonalbestand: operative Kräfte: 66 (dav. 3 Frauen)  
Jugendfeuerwehr: 31 (einschl. 12  
Kinder)

Ehrenmitglieder: 12 (dav. 1 Frau)

Sonstiges: **Jahreshauptversammlung am 19.02.2016****Obdachlosenwesen**

zz. 14 Personen

- nächster Räumungstermin: 09.02.2016

**Sonstiges****Übernahme der Räumlichkeiten des Müritz-Bibliotheksvereins**

Die Stadtbibliothek hat die ehemaligen Räume des Müritz-Bibliotheksvereins übernommen. Die Räume werden für dienstliche Zwecke hergerichtet und zusammen mit der Leiterin der Bibliothek Frau Neitzel wird dies über den Sachgebietsleiter Herrn Boldt organisiert.

**HH-2016 - Schulen**

Die aktuellen Planzahlen wurden den Schulleiterinnen vor dem Ferienbeginn mitgeteilt.

**Horte**

Derzeit sind Winterferien und in den Horten werden verschiedene Projekte angeboten. So findet im Hortzentrum Waren/West das alljährliche Englisch-Day-Camp statt und im Hortzentrum Waren/Ost wird Fasching gefeiert sowie Kinderschminken und Sport angeboten. Ein Besuch der Bibliothek ist ebenfalls geplant.

**Jugendzentrum „JOO“**

Die Heizung im „JOO“ wurde in der 2. KW repariert und läuft zurzeit störungsfrei.

Im „JOO“ werden ab der 2. Februarwoche wieder Arbeitsgemeinschaften angeboten. Das „JOO“ ist weiterhin sehr gut besucht.

**Sporthalle „Am Engelsplatz“**

Die Sporthalle „Am Engelsplatz“ steht den Sportvereinen seit dem 11.01.2016 wieder zur Verfügung. Durch den Bruch einer Heizungszuleitung wird es noch einmal Einschränkungen in der Nutzung geben.

**Bundesprogramm „Demokratie leben“**

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ wird es eine für die Stadt kostenneutrale Stundenerhöhung in der Regiestelle beim CJD geben. Die Stelle soll von 20 auf 35 Wochenstunden aufgestockt werden, um den anfallenden Arbeitsaufwand zu bewältigen.

**Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung****I. Sachgebiet Planung/Wirtschaftsförderung****• EU-Fördermittel für „Nachhaltige Stadtentwicklung“**

Die Stadt Waren (Müritz) hat in der Stadtvertreterversammlung am 16. Dezember 2015 beschlossen, für ausgewählte Schwerpunktmaßnahmen der Stadt, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept enthalten sind, Förderanträge zu stellen. Nach einem Entscheidungsverfahren auf Landesebene wird die endgültige Bestätigung vorgenommen. Höchste Priorität hat die Maßnahme der von der Stadt immer noch angestrebten barrierefreien Unterführung des Bahnhofs, gefolgt von der barrierefreien Erschließung des Kurparks Nesselberg einschließlich der Aufwertung des Naturbades Feisneck mit Umfeld. Die barrierefreie Neugestaltung des Schulhofs an der Regionalschule Friedrich Dethloff am Papenberg ist auf Rang 3.

Die Aufwertung der Badestelle Volksbad durch barrierefreie Spielplatzangebote und einen barrierefreien Wasserzugang wird für den nächsten Projektauftrag vorbereitet.

**• 25 Jahre Stadtsanierung**

Mit dem Jahr 2016 kann die Stadt auf 25 Jahre erfolgreiche Entwicklung zurück blicken und hat zu diesem Anlass auch ein neues Poster erstellt, welches unentgeltlich im Bürgerbüro oder „Haus des Gastes“ erhältlich ist. Es ist das dritte Exemplar nach 1996 (5 Jahre Stadtsanierung) und 2006 (15 Jahre Stadtsanierung). Mit der Darstellung von Sanierungsmaßnahmen werden die Bauherren in dieser besonderen Form nochmals gewürdigt.

Darüber hinaus sind die mit dem Sanierungspreis der Stadt Waren (Müritz) ausgezeichneten Gebäude von 2011 bis 2015 auf einem Plakat dargestellt, welches an der Liffasssäule am „JOO“ zu sehen ist. Zum **Tag der Städtebauförderung am 21. Mai 2016** werden eine Briefmarke mit Stadtmotiv in Umlauf gebracht und weitere Veranstaltungen angeboten, die noch in Vorbereitung sind.

**• Allgemeine Information**

- Im Januar und Februar fanden Bürgerinformationsveranstaltungen zum Bebauungsplan Nr. 2 E „Kietztterrassen“ sowie zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 - 2. Teilabschnitt - Wohngebiet am Wiesengrund“ statt.

Die Veranstaltung zu den Kietztterrassen war gut besucht. Die Planungsunterlagen zu diesem Verfahren liegen auch noch bis zum 26.02.2016 öffentlich aus. Es ist geplant, über die Abwägung und den Satzungsbeschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 05.04.2016 zu beraten.

- Im Oktober 2014 wurde das Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt „Bahnhof Waren (Müritz)“ durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet. Die Stadt hat zu diesem Verfahren auch eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Im Ergebnis aller Stellungnahmen von beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgten Änderungen an den Planunterlagen, welche planfeststellungsrelevant sind. Daher fand zu den geänderten Inhalten eine erneute Beteiligung mit einem Nacherörterungstermin am 29.01.2016 in der Stadtverwaltung statt. Als Baubeginn wurde seitens der Bahn AG für diesen Abschnitt Sommer 2017 avisiert. Es wird von einer Bauzeit bis Ende 2019 ausgegangen.

**• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27F „Aqua Regia Park“ der Stadt Waren (Müritz)**

Derzeit werden die Fachgutachten für die Bauleitplanung zusammen gestellt. Es wurde eine Verkehrsplanerische Untersuchung erarbeitet. Darin wurden die neu generierten Verkehrsmengen quantitativ erfasst und deren Verteilung auf das Straßennetz prognostiziert. Die Ergebnisse wurden als Grundlage für ein Immissionsgutachten aufbereitet. Im speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden die Lebensraumpotentiale für europarechtlich geschützte Arten geprüft. Ziel dieses Fachbeitrages ist es, die aus artenschutzrechtlicher Sicht relevanten Konfliktpotentiale zusammen zu fassen und diesen mögliche Vermeidungsmaßnahmen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gegenüber zu stellen. Nunmehr müssen noch die FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen für das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet erarbeitet werden. Eine erste Abstimmung der Träger öffentlicher Belange zu den Naturschutzbelangen erfolgte im Dezember 2015. Eine Abstimmung mit Vereinen und Verbänden als mögliche Nutzer wurde im Januar 2016 durchgeführt. Wenn alle Gutachten vorliegen, kann ein erster Entwurf erarbeitet werden. Damit kann dann eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Geplant ist dies für Ende Februar 2016.

**• Bebauungsplan Nr. 24A „Papenberg II. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz)**

Nachdem die Stadtvertretung im Juli 2015 den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst hatte, erfolgte auch hier die Beauftragung der Fachgutachten. Die Verkehrsplanerische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27F „Aqua Regia Park“ berücksichtigt natürlich auch die aus dem neu geplanten Gebiet generierten Verkehrsmengen und dient auch für das Plangebiet zum BP 24A als Grundlage für das Immissionsgutachten. Hier ist jedoch zusätzlich der Schienenverkehr zu berücksichtigen. Wenn das Immissionsgutachten und auch der artenschutzrechtliche Fachbeitrag abschließend vorliegen, kann weiter am Entwurf gearbeitet und ein Termin für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerinformation festgesetzt werden.

## II. Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

### Bereich Hochbau - Unterhaltung der Gebäude Investitionsmaßnahmen

- Neubau Hortzentrum und Jugendtreff Papenberg

Seit Anfang Januar 2016 werden die Arbeiten der Baufeldberäumung ausgeführt. Dazu gehören die Maßnahmen Rückbau der Containeranlage Jugendclub Papenberg, Abbruch altes Heizhaus sowie das Herrichten des Baufeldes für den Neubau. Diese Arbeiten werden bis Ende Februar 2016 abgeschlossen. Das Ausschreibungsverfahren der Rohbauarbeiten ist abgeschlossen und die Vergabe soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Anfang März soll dann mit den Arbeiten begonnen werden. Weitere Fachlose werden für die Ausschreibung derzeit vorbereitet. Die Fertigstellung der beiden Gebäude ist für März 2017 geplant.

### Bauliche Unterhaltung

- Badestelle Ecktanen - Ersatzneubau Treppenanlage für Rettungsturm

Am Rettungsturm der Badestelle Ecktanen ist ein Treppenersatzneubau nach den aktuellen Arbeitsschutzbestimmungen notwendig. Der erforderliche Bauantrag wurde bereits gestellt und die Arbeiten sollen voraussichtlich vor Beginn der Badesaison abgeschlossen sein. Diese Art von Treppenanlagen wurde bereits an den Rettungstürmen des Volksbades und der Feisneck errichtet und gewährt einen sicheren Auf- und Abstieg.

### Bereich Tiefbau

- Um- und Ausbau Stadthafen

Nach einer 6-wöchigen Winterpause wurde mit den Bauarbeiten in der 5. KW 2016 wieder begonnen. Alle Akteure des komplizierten Bauvorhabens können mit Stolz auf die erbrachten Leistungen bis zum Jahresende 2015 zurück schauen. Dies wurde auch beim letzten Baustellenbesuch vor der Winterpause vom Bürgermeister, Herrn Möller, zum Ausdruck gebracht.

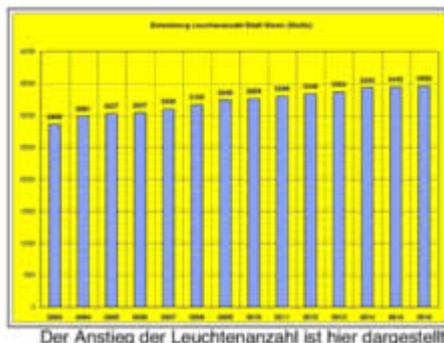
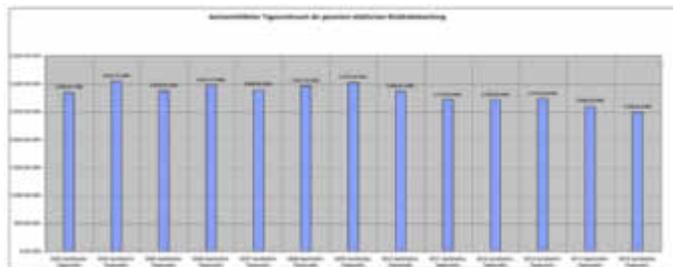
Bis zur endgültigen Fertigstellung muss noch ein Viertel der Gesamtleistung erbracht werden, die aber keine großen Risiken bei der Ausführung und Kostenplanung mehr erwarten lässt.

Das Hauptaugenmerk liegt jetzt auf der Fertigstellung der Nordmole und den zusätzlich aufgenommenen Vorplatz der Nordmole. Der **Vorplatz und die neue Nordmole** sollen zur Eröffnung der kommenden Müritz-Sail am **18. Mai 2016** feierlich übergeben werden. Parallel soll auch mit den Restleistungen der Südmole, dem Holm für die Uferbefestigung Müritz-Marina/Fischereihafen und der Ausstattung und Flächengestaltung auf dem südlichen Hafensareal begonnen werden. Für die bevorstehende Hafensaison müssen wieder umfangreiche Koordinierungsabstimmungen zwischen der Marina „im Jaich“, der im Bau befindlichen Hafenresidenz und dem Hafenausbau erfolgen. Ziel ist es, die Saison wieder wie im letzten Jahr, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen zu realisieren.

- Straßenbeleuchtung

In den nächsten Wochen wird die Einführung einer Zentralsteuerung für 35 Straßenbeleuchtungsanlagen durchgeführt. Ziel ist hierbei, weitere Einsparpotentiale durch den Einsatz eines einzigen optimierten Dämmerungsschalters zu nutzen. Die einzelnen Schränke werden dann mittels SMS-Befehlen ein- und ausgeschaltet, wobei möglichst noch Bereiche unterschiedlicher Priorität vorrangig bzw. verzögert zu- und abgeschaltet werden sollen. Es wird von einem Einsparpotential von ca. 10.000,-EUR pro Jahr ausgegangen. Weiterhin soll die Umrüstung in der Einsteinstraße auf LED-Technik abgeschlossen werden. In Vorbereitung ist weiterhin ein weiterer Antrag zur Förderung von etwa 600 Leuchten auf LED-Technik.

Im Zuge der Energieabrechnung 2015 wurde wiederum die Entwicklung des Verbrauches der städtischen Straßenbeleuchtung ermittelt. Auch hier macht sich, wie schon im Vorjahr, die Umrüstung von Leuchten auf LED-Technik deutlich bemerkbar. Dies ist im folgenden Diagramm dargestellt.



### Straßenunterhaltung

Der Zeitvertrag für Straßenunterhaltungsarbeiten mit der Firma Kaluga Bauunternehmung GbR, wird entsprechend der Witterungslage fortgeführt.

### III. Sachgebiet Umwelt/Forsten

#### Umwelt

- Landschaftspflege

Die Landschaftspflegeeinheit des Stadtbauhofes ist derzeit u. a. mit der Pflege und den Rückschnitten, insbesondere von Kopfbäumen, beschäftigt. Diese kann auf Grund der gesetzlich geschützten Vogelbrutzeit noch bis Ende Februar erfolgen. Die Kopfbäumpflege sollte aus kulturellen und ökologischen Gründen regelmäßig durchgeführt werden.

Bei Frost wurden vorrangig die Gehölze am Ufer Müritz und Tiefwarensee einem Pflegeschnitt unterzogen.

- Uferwanderweg Ecktanen

Die Arbeiten im letzten Bauabschnitt im Bereich zwischen der Gaststätte Sealounge Haus am See und dem Strandbereich Seebad pausieren derzeit auf Grund der Witterungsverhältnisse.

#### Stadtforst

- Im Januar wurde eine Waldrandpflege am Pfennigsberg (Naturbad Feisneck) durchgeführt. Durch diese Maßnahme wurde die Strukturvielfalt des Waldrandes erhöht und das natürlich aufkommende Laubholz gefördert. Dies soll zu einer langfristigen Stabilitätsverbesserung und einer optischen Aufwertung führen. Gleichzeitig wurde durch die Entnahme von beschädigten und potentiell gefährlichen Bäumen die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

An der Fahrradstraße Ortsausgang Specker Straße wurden ebenfalls kräftige Pflegeeingriffe durchgeführt. Auch hier wurde das natürlich vorkommende Laubholz gezielt gefördert. Es laufen außerdem Einschlags-/Pflegemaßnahmen in den Revierteilen Ecktanen, Kirchentannen und in den Warener Buchen. Bei den wieder sehr milden und feuchten Witterungsverhältnissen kann es zu vorübergehenden Wegeschäden kommen. Diese werden nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigt.

## 15. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 15. Sitzung der Stadtvertretung am 17.02.2016 waren von 27 Stadtvertreter 22 anwesend.

### Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2016/0344 Wahl des stellvertretenden Gemeindevorstandes für die Landtagswahl am 04.09.2016 sowie Bundestags- und Landratswahl im Jahr 2017
- 2016/0331 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 N „Müritzpalais“

- 2015/0324 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 N „Müritzpalais“ der Stadt Waren (Müritz) Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 2015/0328 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55-2. Teilabschnitt- „Wohngebiet am Wiesengrund“ der Stadt Waren (Müritz)  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2016/0332 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 55 „Wohngebiet am Wiesengrund“, 4. BA
- 2016/0333 Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 55 „Wohngebiet am Wiesengrund“ 4. BA
- 2015/0323 Bebauungsplan Nr. 78 „Warenschhof - Am Gutshaus“ der Stadt Waren (Müritz) Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 2015/0327 Bebauungsplan Nr. 25 „Altgewerbegebiet Waren-West“ der Stadt Waren (Müritz) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2015/0326 Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25 „Altgewerbegebiet Waren-West“
- 2016/0330 Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 53 „Mischgebiet an der Kreuzung B 192/Warendorfer Straße“
- 2016/0335 2. Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ vom 16.12.1999 der Stadt Waren (Müritz)
- 2016/0347 Bildung Hauptamt
- 2016/0336 Spendenannahme von der Firma familia Nordost
- 2016/0356 Annahme einer Geldspende für das Jugendzentrum JOO
- 2016/0354 Auftragsvergabe Neubau Hortzentrum und Jugendtreff Am Papenberg - Los 2 Erweiterter Rohbau

Folgender Beschluss wurde abgelehnt:

- 2016/0355 Einführung eines freiwilligen Streifen- und Ordnungsdienstes in der Stadt Waren (Müritz)

Folgender Beschluss wurde nicht behandelt:

- 2016/0345 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit dem Ziel: „Schaffung der Voraussetzungen für den Neubau einer Schwimmhalle auf dem Gebiet der Stadt Waren (Müritz)“

## Termine für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Umweltausschuss	29. Februar 2016
Stadtentwicklungsausschuss	01. März 2016
Finanz- und Grundstücksausschuss	02. März 2016
Hauptausschuss	10. März 2016

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
  - Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.
- Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de) finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

## EINWOHNERSPRECHSTUNDE des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Donnerstag, 10.03.2016**

von 16:30 bis 17:30 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im **Historischen Rathaus** Neuer Markt 1, 17192 Waren (Müritz).

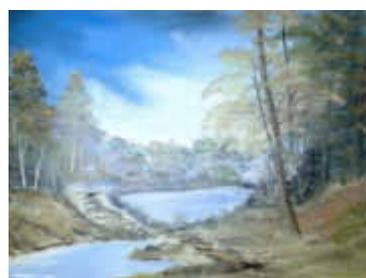
Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung Herr **René Drühl oder ein Mitglied des Präsidiums** zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

## Ausstellungseröffnung der Vielister Malfrauen

Die Vielister Malfrauen und Bürgermeister Möller laden herzlich zur zweiten Ausstellung des Jahres in die Stadtverwaltung ein. Gezeigt werden vorwiegend Acryl- und Ölmalereien von neun Hobbykünstlerinnen aus der Region. Die Frauen kommen aus Vielist, Pansenhagen, Malchow, Waren (Müritz) und Warenschhof. Seit acht Jahren arbeiten sie miteinander, treffen sich wöchentlich und lassen ihrer Kreativität freien Lauf. Ab März präsentiert jede eine kleine Auswahl ihres Schaffens. Themen sind Landschaft, Architektur, der Mensch, Flora und Fauna. Darunter sind viele naturalistische Darstellungen aber auch Abstraktes. „Wir sind offen für alles!“, lautet das Kredo der Frauen.



Simone Schneider



Doris Siwczyk

Besuchen Sie die Eröffnung der Ausstellung

**am 1. März 2016  
um 16:30 Uhr**

im Verwaltungszentrum, Zum Amtsbrink 1,  
in Waren (Müritz).

## „Närrisches Volk“ gibt Rathausschlüssel zurück



Auch die fünfte, für die Karnevalisten wohl schönste Jahreszeit, geht zu Ende. Nachdem die Närrinnen und Narren des CCW am 11. November 2015 offiziell die Regentschaft über Waren (Müritz) übernahmen, übergab nun Prinz Michael II. pünktlich zum Ende der Faschingszeit den goldenen Rathausschlüssel an unseren Bürgermeister zurück, damit er wieder die Kontrolle über das Geschehen in der Stadtverwaltung ausüben kann. Er nutzte die Gelegenheit, sich bei allen Närrinnen und Narren für ihren unermüdlichen Einsatz zu bedanken und freut sich schon jetzt, wenn es wieder heißt: „Narren an die Macht“.

## Ohne Freunde geht es nicht



Die Kita-Kinder „Lütt Matten“ besuchten im Rahmen ihres Projektes „Bücher sind Freunde“ die Warener Stadtbibliothek. Sie freuten sich über die sonnengelben Lesestart-Sets und besonders darüber, dass sie das so schön illustrierte Kinderbuch „Der kleine Traktor und seine Freunde“ mit nach Hause nehmen durften. Zuvor hatten die Kinder in einer Mitmach-Aktion erfahren, welche Freunde dem Traktor aus dem „Matsch“ helfen. „Lesestart-Drei Meilensteine für das Lesen“ schenkt Kindern im Alter von einem Jahr, drei Jahren und zum Schulanfang ein Buch. Die Eltern erhalten kostenlose Vorlesetipps und Buchempfehlungen. Veranstaltungen vor Ort machen aus [www.lesestart.de](http://www.lesestart.de) eine gemeinsame Bewegung für das Vorlesen und Lesen. An leseinteressierte Eltern von dreijährigen Kindern kann die Stadtbibliothek Waren (Müritz) noch Sets verschenken, allerdings nur bis die Vorräte erschöpft sind. Die Stadtbibliothek freut sich auf Ihren Besuch!



## Auf einen Tanz mit der Mitmenschlichkeit

Am Freitag, den 12. Februar, haben einige der in Waren (Müritz) lebenden „Refugees“ mit einer Aktion auf dem Marktplatz ihren Absichten hier in Deutschland einen bunten Nachdruck verliehen. Mit einer Einladung zum syrischen Tanz, dem Verteilen von Blumen und Dankeskärtchen und einer berührenden Ansprache sollte nicht nur ein Zeichen für Toleranz und Menschlichkeit gesetzt und sich bei der Bevölkerung der



Stadt für das herzliche Willkommen, die Hilfestellungen und das Mitgefühl bedankt werden, sondern vor allem deutlich gemacht werden, wonach die „Refugees“ am meisten streben, nämlich nach einem friedlichen und respektvollen Zusammenleben. Durch die orientalischen Klänge wurde sogar die Sonne als Tanzbegleitung auf den Marktplatz gelockt. Nach und nach trauten sich auch die Einheimischen in die schwungvolle Runde der Tanzenden und so reihte sich ebenfalls der Bürgermeister mit ein. Die Aktion ging von den „Refugees“ selbst aus und wurde von den ehrenamtlich und hauptamtlich Betreuenden lediglich organisatorisch unterstützt. Der Wunsch war es, Vorurteile und mögliche Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Die „Refugees“ möchten sich und ihre friedliche Gesinnung präsentieren, sich von Gewalt und Feindseligkeit jeglicher Art distanzieren und einfach in Kontakt mit den Einheimischen kommen. Wie man bereits auf den Fotos gut erkennen kann, ist das einander Kennenlernen für alle eine wahre Bereicherung. Die Ansprache wurde von Ahmad verfasst und ins Deutsche übersetzt und von Muwaffaq vorgetragen.

„Meine Damen und Herren, liebe Menschen der Stadt Waren, Ich will Sie heute an diesem Ort begrüßen und richte meine Anerkennung und meinen Dank an sie. Aber jetzt, da ich wirklich vor Ihnen stehe, fällt es mir nicht leicht, die richtigen Worte zu finden, um diesen Dank und meine Anerkennung auszudrücken für all die Menschen, die meinem Volk hier mit so viel Hilfe begegnen. Demütig und in Liebe möchte ich mich im Namen aller syrischen Bürger bedanken und sagen, dass wir allen Farben des Regenbogens voller Respekt begegnen und die Menschen hier in Deutschland toll sind.“

Aber ich möchte auch sagen, dass wir gegen alle Menschen sind, die der Menschlichkeit im Weg stehen, dass wir gegen die Terroristen sind, die unser Land zerstören und die Korruption auf der Erde verbreiten. Diese Menschen, die sich oft mit dem Banner des Islam schmücken, sind nicht wir und sie haben mit unserer Geschichte und unserer Moral nichts gemeinsam. Unsere Traditionen sind Liebe, Frieden, Gerechtigkeit und die Bekämpfung des Terrorismus sowie die Bekämpfung der Ungerechtigkeit. Aber diese Menschen machen unseren Ruf schlecht. Deswegen stehe ich heute hier und möchte euch allen sagen, dass wir nicht wie diese Menschen sind, sondern dass wir Ihnen dankbar sind und diese Situation, wie wir sie jetzt gerade hier erleben, für immer in unseren Herzen festgeschrieben bleiben wird. Mein Volk wird euch für immer verbunden sein und wir hoffen, dass zwischen unseren beiden Völkern eine große Liebe entstehen kann. Und deshalb wollen wir heute einige Geschenke überreichen, als Zeichen unseres Dankes und um eure Großzügigkeit anzuerkennen. Ich wünsche euch viele schöne Momente und bedanke mich herzlich!



Die nächste Ausgabe  
**Warener Wochenblatt**  
 erscheint am 12. März 2016.



## Grüner Markt in Waren (Müritz)

### Termine 2016

19.03.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
09.04.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
23.04.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
07.05.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
21.05.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
04.06.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
18.06.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
02.07.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
16.07.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
30.07.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
13.08.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
27.08.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
10.09.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
24.09.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
08.10.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
22.10.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
05.11.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt
19.11.16	Grüner Markt, 9 - 14 Uhr	Neuer Markt

## Kuchenbasar im BBM-Möbelhaus

Am 27. und 28. Februar findet in der Zeit von 11:00 - 16:00 Uhr der Kuchenbasar der Grundschule Am Papenberg statt. Am Samstag gegen 14:15 Uhr führen die Mädchen und Jungen der Arbeitsgemeinschaft Chor und Tanzen ein kleines Programm auf. Der Erlös der Einnahmen kommt den Kindern und dem Förderverein für Projekte zu Gute. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen und uns viel Spaß.

## Bürgersaal

- 08.03.2016, 19:30 Uhr, Zum Frauentag „Männer muss man loben - Frauen auch“  
17,00 EUR (VVK) + 18,00 EUR (AK)

### Kartenvorverkauf:

Waren (Müritz) Information, Neuer Markt 21, 17192 Waren (Müritz)

Telefon: 03991 747790 oder 03991 1829-0 oder alle anderen Vorverkaufsstellen

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie gern unserer Website: [www.buergersaal-waren.de](http://www.buergersaal-waren.de)

## RAAbatz-Medienwerkstatt, Eingang Feldstraße Haus Acht

- 8. März 2016, ab 18:00 Uhr, WORKSHOP: FOTOWALK: NACHTAUFNAHME - DIE BLAUE STUNDE, Stimmungsvolle Fotografien, in der blauen Stunde - ab 18:00 Uhr ist bereits der Sonnenuntergang. Um die blaue Stunde, die magische Stunde zu erleben, treffen wir uns am Markt in Waren. Vorbereitung ist alles, denn realistisch dauert die blaue Stunde keine Stunde. Warme Kleidung ist angesagt. Die Teilnehmer bekommen einen Blick für die Situation, sie schulen ihr Auge und machen Fotos. Dieser Workshop richtet sich an die Nachteulen, es gibt eine Einführung in die Langzeitbelichtung und die Nachtfotografie. Sie lernen ihre Kamera richtig einzusetzen. Sie bringen mit: Ihre Kamera, das Handbuch, ein Stativ, ausreichend Akkus, Taschenlampe, warme Textilien, das persönliche Lunchpaket, gute Laune und Zeit. Teilnahmegebühren: 50,00 Euro, Anmeldefrist: bis 28.03.2016 unter [raabatz@raa-mv.de](mailto:raabatz@raa-mv.de) ReferentIn: Konni Fuentes

## Haus des Gastes

- 09.03.16, 19:00 Uhr, Texte & Tannine, „Unbeschreiblich weiblich“, Lesung und Gespräch mit der Verlegerin Brigitte Ebersbach Karten sind im Vorverkauf in der Waren (Müritz)-Information Tel. 03991 747790 und bei [mueritz.buch](http://mueritz.buch) Tel. 03991 669355 erhältlich.
- 19.03.16, 10:00 - 16:00 Uhr, Kreativer Familientag vor Ostern, Eintritt frei/kleiner Unkostenbeitrag für Material
- Ausstellung im Haus des Gastes, „Bilder zum Innehalten“, Malerei von Brigitte Müller, bis zum 13. März Mo. - Fr., 10 - 18 Uhr/Sa., 10 - 15 Uhr/Eintritt frei

## Haus der Begegnung, Bahnhofstr. 25 a/ Eingang Weinbergstraße

Umgang mit den Herausforderungen des Lebens, Krankheiten, Konflikte, Krisen mit Dr. Horst Müller

- 03.03.16, 19:00 Uhr, Stress, Anspannung, Unruhe - welche Signale sendet mein Körper?
- 04.03.16, 19:00 Uhr, Was bestimmt mich unbewusst?
- 05.03.16, 19:00 Uhr, Was will mein Kopf? Was fühlt mein Herz?
- 06.03.16, 19:00 Uhr, Ein Weg zur Lebensfreude - Die innere Mitte finden

Eintritt frei, Einzelgespräche mit Dr. Horst Müller sind nach Absprache möglich, Anmeldung unter: 03991 632817

- 14.03.16, 19:00 Uhr, Die Heilkraft der Vergebung entdecken, Informationsvortrag mit Dipl. Psych. D. Meisel über ein oft unterschätztes Heilmittel im Umgang mit Verletzungen, Eintritt frei
- Jeden Mittwoch, 10:00 Uhr, Freude an Bewegung, Gemeinsam statt einsam: Übungen mit dem Terraband, der Stuhl - mein Sportgerät, Partnerübungen, Übungen auf der Matte; kein Vertrag, kein Leistungssport, keine Altersbegrenzung, ohne Voranmeldung, mitzubringen: sportliche Kleidung & gute Laune; wenn vorhanden: Gymnastikmatte und Handtuch als Kopfauflege, Kontakt: Gudrun Schöning, Tel. 03991 165747

## Befinden Sie sich gerade in einer schwierigen Situation?

Sorgentelefon Frau Schöning: 03991 165747. Ich bete für Sie!

## HAUS ACHT, Eingang Feldstraße

- 11.03.16, 15:00 - 18:00 Uhr, Didgeridoo und Schlagzeug, für alle, die Lust haben mit Jens Huth
- 12.03.16, 10:00 - 13:00 Uhr, Didgeridoo und Schlagzeug, für alle, die Lust haben mit Jens Huth
- 08.04.16, 15:00 - 18:00 Uhr, Linienschnitt für die ganze Familie mit der Bildhauerin Kathrin Wetzel
- 09.04.16, 10:00 - 13:00 Uhr, Linienschnitt für die ganze Familie mit der Bildhauerin Kathrin Wetzel
- 07.03.16, 19:30 Uhr, MontagsKINO, Höhere Gewalt
- Mo., 15:30 Uhr Keramikwerkstatt, keramisches Formen ab 6 Jahre mit Eva-Maria Kersten, Keramikerin
- Mo., 17:00 Uhr, Mappenkurs für Beruf und Studium, Räumliches Erfahren und Erlernen der Grundlagen der visuellen Gestaltung und Kommunikation, Anleitung und Beratung für eine Bewerbermappe im gestalterischen Bereich mit Kerstin Borchardt, Künstlerin
- Di., 15:15 Uhr, Kleine Künstler ganz groß malen, zeichnen, drucken ab 6 Jahre mit Claudia Burmeister, Grafikerin
- Do., 15:00 Uhr, Wie tanzt ein Spaghetti?, tänzerische Früherziehung ab 4 Jahre
- mit Karoline Matuszak, Erlebnispädagogin
- Do., 16:00 Uhr, Performance Ausdruckstanz ab 7 Jahre mit Karoline Matuszak, Erlebnispädagogin



Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 13. Februar 2016 - 26. Februar 2016.



Ebenso gratuliert der Bürgermeister zu ausgewählten Ehejubiläen

**zum 70. Geburtstag**

Frau Jutta Hieke  
Herr Johannes Dießner  
Herr Manfred Sojja

**zum 71. Geburtstag**

Frau Annelies Hinze  
Herr Heinz Wolff  
Herr Herbert Klein  
Herr Horst Gothe  
Herr Horst Schröder

**zum 72. Geburtstag**

Frau Barbara Geyer  
Frau Elke Jekel  
Frau Helga Pinkawa  
Frau Karin Müller  
Frau Karin Wendland  
Frau Ursula Bauch  
Herr Joachim Anders  
Herr Karl-Heinz Hameister  
Herr Rudi Klevenow  
Herr Werner Koth  
Herr Wolfgang Rosen

**zum 73. Geburtstag**

Frau Anneliese Voß  
Frau Doris Kwickert  
Frau Heidemarie Reimer  
Frau Helga Hufnager  
Frau Inge Pietzner  
Frau Jutta Mahnke  
Frau Lieselotte Hirschert  
Herr Manfred Strupp

**zum 74. Geburtstag**

Frau Christa Schürmann  
Frau Dora Marz  
Frau Helga Arndt  
Frau Ingeburg Torenz  
Frau Luise Cichalla  
Frau Rosemarie Töppler  
Herr Siegmund Borchardt  
Herr Werner Krakowczyk

**zum 75. Geburtstag**

Frau Angret Schulz  
Frau Anna Siegfried  
Frau Elfriede Geisler

Frau Helga Schulz  
Frau Walburga Dr. Stolz  
Frau Waltraud Korth  
Frau Waltraud Peiker  
Frau Waltraud Stöver  
Herr Peter Matho

**zum 76. Geburtstag**

Frau Christel Drohm  
Frau Dietlind Lehmann  
Frau Erika Dobroszczyk  
Frau Eveline Gregor  
Frau Gerlinde Walther  
Frau Halyna Martyniv  
Frau Hannelore Maass  
Frau Helga Heitmann  
Frau Inge Siewert  
Frau Ingrid Andreas  
Frau Ingrid Swatosch  
Frau Marianne Braune  
Herr Adolf Scherdin  
Herr Erich Stahlberg  
Herr Klemens Dr. Drewniok  
Herr Manfred Gesella

**zum 77. Geburtstag**

Frau Helga Majora  
Frau Helga Ruddeck  
Frau Helga Steffen  
Frau Ingrid Ruppig  
Frau Irene Voß  
Frau Karin Malzahn  
Frau Renate Moske  
Frau Rosi-Eva Rönnpagel  
Frau Ursula Gest  
Herr Dieter Malzahn  
Herr Gerhard Dibowsky  
Herr Peter Runge  
Herr Peter Schild

**zum 78. Geburtstag**

Frau Hilde Krohn  
Frau Renate Mannstein  
Herr Albrecht Müller  
Herr Eberhard Voß  
Herr Gabriel Panschenko  
Herr Kurt Zehle  
Herr Lothar Maak  
Herr Manfred Schories

**zum 79. Geburtstag**

Frau Elsbeth Gottschalk  
Frau Gerda Sonnenburg  
Frau Karla Jakubasch  
Frau Ursula Bergmann

**zum 80. Geburtstag**

Frau Erika Dumke  
Frau Gerda Bennewitz  
Frau Gerda Hähne  
Frau Gerda Höll  
Frau Gerda Rohde  
Frau Ilse Stedtler  
Frau Ilse Steinert  
Frau Ulli Hollatz

**zum 81. Geburtstag**

Frau Annaliese Timm  
Frau Erika Zieske  
Frau Gisela Reckert  
Frau Ilse Grimm  
Frau Ingrid Flath  
Frau Marie König  
Herr Friedrich Strobach  
Herr Hans-Werner Schadow  
Herr Karl-Heinz Hofmann

**zum 82. Geburtstag**

Frau Edith Werner  
Herr Dietrich Sandeck  
Herr Gerd Haß  
Herr Heinz Matthies  
Herr Horst Grewatsch  
Herr Horst Suckow

**zum 83. Geburtstag**

Frau Dorothea Schnell  
Frau Lotte Bezzo  
Frau Magdalene Klare  
Herr Kuhr Utnehmer

**zum 84. Geburtstag**

Frau Anna Ziegler  
Frau Gisela Münzing  
Frau Hedwig Boldt  
Frau Inge Neumann  
Herr Günther Puls

**zum 85. Geburtstag**

Frau Annaliese Kalsow  
Frau Christel Böhme

Frau Ursula Barß  
Herr Karl Lessenthin

**zum 86. Geburtstag**

Frau Gerda Schmidt  
Frau Helga Stahlberg  
Frau Liselotte Lilienthal  
Herr Karl-Friedrich Schnell  
Herr Werner Neumann

**zum 87. Geburtstag**

Frau Edith Schmidt  
Frau Elfriede Blaschke  
Frau Eugenia Kimmel  
Frau Hildegard Puls  
Herr Alfred Maas

**zum 88. Geburtstag**

Frau Christel Weisbrich

**zum 89. Geburtstag**

Frau Valerie Kopitz

**zum 90. Geburtstag**

Frau Elisabeth Klawunde  
Frau Irmgard Kiesow  
Frau Irmgard Künzel  
Frau Ursula Schwanda  
Herr Heinz Krafft

**zum 91. Geburtstag**

Herr Kurt Reggentin

**zum 92. Geburtstag**

Frau Emmy Schultz  
Herr Heinz Heidrich  
Herr Joachim Rahn  
Herr Martin Stief

**zum 93. Geburtstag**

Frau Irma Habel  
Herr Alfred Neumann  
Herr Willy Fahrenholz

**zum 94. Geburtstag**

Herr Franz Moritz

**zum 95. Geburtstag**

Frau Maria Wicker



Herzliche Glückwünsche  
zur Goldenen Hochzeit:

Josef und Margret Bekkert





## Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirates

**Themen am 15. März 2016,**

**Ort: Haus des Gastes, 14:00 Uhr**

1. Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der 1. Sitzung
2. Vortrag der Geschäftsführerin des Ferienparks „Plauer See“, Frau Barbara Schilke: Urlaub mit an Demenz Erkrankten
3. Informationen und Auswertung der Seniorensprechstunde
4. Verschiedenes, Anfragen

Zu allen Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich die Abgeordneten der Stadtvertretung herzlich Willkommen. Die Sitzungen sind generell öffentlich.

## Tätigkeitsbericht des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Waren (Müritz) für das Jahr 2015

Der Leitgedanke für die Tätigkeit des Beirates ist eine aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der rechtlichen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, politischen und weltanschlichen Lebensbedingungen für die Seniorinnen und Senioren, um ihnen einen weitgehend selbstbestimmten Lebensabend in Würde und Geborgenheit zu ermöglichen. Das Seniorenmitwirkungsgesetz des Landes MV trägt dem Umstand Rechnung, dass unser Land in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen ist. Es stärkt die Seniorenmitwirkungsrechte. In diesem Sinne versteht sich auch unser Senioren- und Behindertenbeirat als Interessenvertreter der Bürgerinnen und Bürger, die das 55. Lebensjahr vollendet haben gegenüber der demokratischen Öffentlichkeit, den Stadtvertretern, ihren Ausschüssen, der Stadtverwaltung und ihren Ämtern.

So wird es auch in der zu überarbeitenden Satzung unseres Beirates formuliert sein.

Im 4. Quartal 2016 werden wir den 20. Jahrestag der aktiven Mitwirkung am kommunalen Geschehen begehen und eine Bilanz erfolgreicher Tätigkeit vorlegen können. Als Vertreter von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen unserer Stadt haben wir ein gut angebautes Netz von Verantwortlichen in den verschiedensten Einrichtungen und Institutionen. Regelmäßig beteiligen wir uns an den Ausschusssitzungen der Stadt Waren (Müritz).

Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle Frau Kaminsky, die mit viel Kompetenz und Engagement an den Stadtvertreter-sitzungen, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschüssen teilnimmt, um so wichtige Informationen weitergeben zu können, Frau Dick, die sich als stellvertretende Vorsitzende an vielen Aktionen und Beratungen beteiligt, Frau Ehrenberg, die als Kassenwart immer die Finanzen im Überblick behält, sowie Frau May und Herr Kade, die für die Protokollführung und Datenübermittlung an die entsprechenden Ansprechpartner zuständig sind. Neu in unserer Arbeit ist die Mitwirkung im „Begleitausschuss für Partnerschaft und Demokratie“. Hierbei geht es um „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Frau Kampe wurde als Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates in dieses Gremium berufen. Im Jahr 2015 wurden 6 Beiratssitzungen und 3 Seniorensprechstunden durchgeführt. So wurde über die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung referiert. Frau Morgenstern machte darauf aufmerksam, wie wichtig diese Dokumente sind, egal ob für Jung oder Alt. Zu gesetzlichen Neuerungen der Rentenpolitik berichtete Herr Esser von der DAV-Nord Lübeck. Wir nahmen zur Kenntnis, dass in diesem Jahr eine Rentenerhöhung von etwa 4,5% die bisher höchste sein wird. Jedoch sind alle Bemühungen der Rentenangleichung auch in naher Zukunft nicht zu erwarten. Des Weiteren machte Herr Jantz in Fortschreibung der Ergebnisse der „Quartierbegehung“ im August Ausführungen. Natürlich fand auch unser Bürgermeister Herr Möller wieder einige Worte, um uns über die Stadtentwicklung zu informieren. Nicht nur in unseren Sprechstunden werden Gedanken, Beschwerden und Hinweise an uns heran

getragen sondern auch darüber hinaus. Schwerpunkte waren u.a.: Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet, Rollstuhlgeeignetes Befahren der Seebrücke am Volksbad und am Kameruner Holzweg, Beseitigung von Stolperstellen am Weg vom Hort zum Ärztehaus in Waren/West, Schaffung eines Fahrradständers an der Mauerstraße/Post und der Touristeninformation.

Die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates nahmen an der Ehrenamtsmesse in Waren (Müritz), am Demokratiefest sowie an allen Kranzniederlegungen teil. Anlässlich der Eröffnung des Jugendzentrums JOO! wurde die Städtepartnerschaft mit Schleswig in Form eines Workshops gepflegt. Mit der Sanierung des Wohnblocks Carl-Hainmüller-Straße 17 haben wir unter Leitung der WOGewa die Betreuung der Mieter wahrgenommen. Die diesjährige Ehrenamtsmesse findet am 19. März in Stavenhagen statt. Die Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates Frau Kampe wurde auf dem Neujahrsempfang der Stadt Waren (Müritz) mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Ohne die aktive Mitwirkung jedes Einzelnen, die zahlreichen Aktivitäten im Ehrenamt wäre diese Würdigung nicht möglich gewesen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten.

### Der Senioren- und Behindertenbeirat

## Kreisvolkshochschule Mecklenburgische Seenplatte Regionalstandort Waren

### Englisch

- Niveaustufe B1 (Teilnehmer mit sehr guten Vorkenntnissen), Beginn: 16.3.2016, 18:00 Uhr, 30 Unterrichtsstunden, Gebühr: 66,00 EUR
- Niveaustufe A2 (Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen), Beginn: 29.3.2016, 18:00 Uhr, 30 Unterrichtsstunden, Gebühr: 60,00 EUR
- Niveaustufe A2 (Teilnehmer mit Vorkenntnissen oder Schulenglisch), Beginn: 7.3.2016, 18.00 Uhr, 30 Unterrichtsstunden, 60,00 EUR

### PC-Kompaktkurs

- Dienstags, 17:30 Uhr - 20:30 Uhr, 8 Veranstaltungen, Gebühr: 96,00 EUR

### Lust auf eigenen Honig

Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Waren durchgeführt. An 4 Abenden erfolgt die Vermittlung von Theorie. Der letzte Kursabend wird für praktische Übungen am Bienenvolk genutzt. Beginn: 22.3.2016, 18:00 Uhr, Gebühr: 30,00 EUR  
Anmeldungen sind auf der Internetseite, unter: Tel.: 03991 125617 oder E-Mail: marlies.pank@lk-seenplatte.de möglich.

## Musikschule

Ab 1. März können Eltern mit Kleinstkindern in der Musikschule in Waren den Kurs „Mit Musik durchs erste Lebensjahr“ besuchen. Musik spricht wie kaum ein anderes Medium Sinne, Körper, Gefühl, Verstand und Fantasie gleichermaßen an. Musik kann man hören und sich dazu bewegen. Man kann sie mitmachen, nachmachen oder selbst erfinden. Man kann Musik machen mit der eigenen Stimme, dem eigenen Körper, mit Instrumenten und alltäglichen Gegenständen, allein, zu zweit oder in der großen Gruppe. Der Kurs „Mit Musik durchs erste Lebensjahr“ will junge Eltern mit ihrem Kleinstkind einladen zu singen, sich mit ihrem Kind zu Musik zu bewegen und im melodischen oder rhythmischen Spiel das Kind Körperwahrnehmungen machen zu lassen. Die Wiederentdeckung der Freude am Singen und den Möglichkeiten der eigenen Stimme sowie das Zusammentragen eines Lieder- und Reimeschatzes sollen den Grundstein für eine anregende und freudvolle Eltern-Kinderzeit legen. Anmeldung ist ab sofort möglich bei der Kursleiterin Zita Mörke, 039953 704903. Der Kurs findet dienstags, 10:00 - 10:45 Uhr in der Musikschule Waren statt.

**AWO-Kommunikationszentrum**

Für Frauen und Mädchen,  
Schleswiger Straße 8, Tel.: 03991 121536

**AWO-Gruppe Mühlenberg**

01.03.2016 13:30 Uhr Mensch ärgere dich nicht  
08.03.2016 13:30 Uhr Geburtstagsfeier

**AWO-Gruppe Papenberg**

01.03.2016 13:30 Uhr Gesprächsrunde  
03.03.2016 13:30 Uhr Würfelspiele  
08.03.2016 13:30 Uhr Canasta  
10.03.2016 13:30 Uhr Frauentagsfeier

**AWO-Gruppe „Mo. Mi. Do.“**

02.03.2016 15:00 Uhr Gesprächsrunde mit Hr. Borchert und Fr. Julitz  
Mit Kaffee und Kuchen  
14:00 Uhr Handarbeitsgruppe  
07.03.2016 13:30 Uhr Kartenspieler  
09.03.2016 14:00 Uhr Frauentagsfeier  
10.03.2016 13:30 Uhr Winterwanderung

**Demokratischer Frauenbund e. V.**

Schleswiger Str. 8, Ansprechpartnerin: Frau Klähn  
Tel./Fax: 03991 167025, E-Mail: dfbev.waren@freenet.de

**29.02.16** 13:30 Uhr Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler  
**01.03.16** 10:00 Uhr Wir geben Tipps und Hilfestellung bei der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen  
**02.03.16** 13:30 Uhr Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler  
**03.03.16** 14:00 Uhr Kegeln, Treffpunkt: Kegelbahn Reschke  
**04.03.16** 13:30 Uhr Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler  
**07.03.16** 14:00 Uhr Frauentagsfeier, Jugendherberge am Seeufer  
**09.03.16** 13:30 Uhr Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler  
**10.03.16** 14:00 Uhr Wanderung, Treffpunkt: Hafen  
**11.03.16** 13:30 Uhr Frauentagsfahrt  
**15.03.16** 14:00 Uhr Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler  
Frauentagsfeier, Volkssolidarität Waren West

**Deutsches Rotes Kreuz Gesundheitszentrum**

Weinbergstraße 19 a; Ansprechpartnerin: M. Plischke  
Tel. 03991 182119 oder mobil 01735942530  
Sprechzeiten: 8:00 - 10:00 Uhr + Mi.: 13:00 - 16:30 Uhr und nach Absprache

**Montag**

10:30 - 11:15 Uhr Seniorengymnastik Wogewa am Mühlenberg  
16:30 - 17:15 Uhr Seniorengymnastik Malchow - Rehaklinik

**Dienstag**

08:45 - 09:30 Uhr Senioreng. Schmetterlingshaus WOGewa Waren West  
10:45 - 11:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten  
14:00 - 14:45 Uhr Seniorengymnastik Radenkämpfen  
17:00 - 17:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten  
18:00 - 18:45 Uhr Frauengymnastik  
19:00 - 19:45 Uhr zum Aufbau einer neuen Frauensportgruppe bitte melden

**Mittwoch**

09:30 - 10:15 u.  
10:30 - 11:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren Schmetterlingshaus  
14:00 - 16:00 Uhr kreative Gruppe 02.03. u. 08.03.

**Donnerstag**

14:30 - 15:15 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten  
15:00 - 18:00 Uhr Spielnachmittag Betreutes Wohnen Am Seeufer 03.03. u. 10.03.

**Freitag**

09:00 - 11:00 Uhr Treff der Tagesmütter mit den Tageskindern (14-täg.) im „Am Sinnesgarten in der Pestalozzistr. 23 a) nächster Treff 04.03.

**Termine Blutspende**

29.02.2016 Waren F.-Dethloff-Schule,  
Kirschenweg 2 14:00 - 18:00 Uhr  
05.03.2016 Waren, DRK-Gesundheitszentrum,  
Weinbergstr. 19 a 09:00 - 13:00 Uhr

**Schmetterlingshaus e. V.**

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Gotzhein,  
Telefon: 03991 122196, www.Schmetterlingshaus-Waren.de

**Montag**

09:00 - 10:30 Uhr PC - Kurs für Senioren (Fortgeschrittene)  
10:30 - 12:00 Uhr PC - Kurs für Senioren (mit Vorkenntnissen)  
14:00 - 16:00 Uhr Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - Wir bitten um Voranmeldung  
15:30 - 18:00 Uhr Spielnachmittag f. Kinder mit ihren Muttis/Vatis (Alter: bis 6 Jahre)  
17:30 - 18:30 Uhr klassischer Tanz f. Kinder mit Frau Rukgaber  
19:00 - 21:00 Uhr Tanzkurs (Tanz durch die Welt)

**Dienstag**

08:45 - 09:30 Uhr Bewegung und Tanz  
09:00 Nordic Walking für jedermann mit Herrn Behrend  
10:00 - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr; Singen mit Frau Drese  
19:30 - 21:00 Uhr Maito Sports - Antiaggressionstraining für Erwachsene

**Mittwoch**

09:30 Uhr Mitgliedertreff des Allgemeinen Behindertenverbandes Müritze.V.  
09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren  
10:30 - 11:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren  
14:30 - 16:00 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke  
16:00 - 19:00 Uhr offener Jugendtreff  
16:00 Englisch für Kinder mit Sarah und Ben, Kinder lernen spielend Englisch  
17:00 - 18:30 Uhr Karate  
18:30 - 20:30 Uhr Line dance „Black dogs“

**Donnerstag**

9:30 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe Treff junger Muttis/Vatis mit ihren Kindern (0 - 18 Monate)  
14:00 Romme-Nachmittag (mit Kaffee und Kuchen), wir bitten um Voranmeldung  
14:00 - 16:00 Englische Kaffee-Ecke (Kaffee, Kuchen u. Unterhaltung in englischer Sprache), Termin: 03.03. und 17.03.2016  
16:30 - 17:30 Uhr Englisch für Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse (wöchentlich)  
18:00 - 19:00 Uhr Englisch für Fortgeschrittene, Wir kochen und erlernen dabei die englische Sprache, Kursleiter Sarah Carrey, Termin: 03.03. u. 17.03.2016  
16:30 - 18:00 Uhr Musical-Tanz für Kinder (ab 11 Jahre) Kursleiterin: Frau Patek  
19:00 - 21:00 Uhr Orientalischer Tanz, Kursleiterin: Frau Radoll

**Freitag**

09:30 - 11:00 Uhr Handarbeit mit Frau Harnisch  
16:00 - 19:00 Uhr Offener Jugendtreff mit Herrn Wandschneider und Herrn Jelitte  
17:30 Uhr klassischer Tanz für Kinder

**Sonnabend**

14:00 - 17:00 Uhr Offener Jugendtreff mit Herrn Wandschneider und Herrn Jelitte,

**Termine:**

08.03.2016 Frauentagskaffee, Kartenverkauf ab sofort  
11.03.2016 17:00 Uhr Preisskat, Anmeldung bis 09.03.2016  
15.03.2016 09:30 Uhr - „Frühstück und mehr...“ mit Herrn Günther Rhein „Städtepatenschaften“; Anmeldung bis 11.03.2016

**Vorschau auf April 2016**

12.04.2016 14:00 Uhr Frühlingsfest  
15.04.2016 14:00 Uhr Puppentheater „Das Eisenbahnmärchen“  
19.04.2016 09:30 Uhr „Frühstück und mehr...“  
30.04.2016 10:00 Uhr Baby- und Kindersachenbasar  
Wir bieten zwei neue Kurse an:  
1. PC-Kurs für Anfänger  
2. Englisch für Kinder im Vorschulalter

Interessenten melden sich bitte ab sofort im Schmetterlingshaus.  
**Unsere Veranstaltungen können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden.**

**Seniorenverband BRH**

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen  
Ortsverband Waren, Tel. 662734  
03.03.16 15:00 Uhr Kegeln, Kegelbahn Reschke  
17.03.16 14:00 Uhr Musikalischer Nachmittag,  
Hotel Ecktanen